



Senat 1

MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser beanstanden den Kommentar „Manche Kinder darf man mit ihren Fundi-Eltern nicht alleinlassen“, erschienen am 12.05.2014 auf „diepresse.com“.

In dem Artikel geht es u. a. um die Sexualerziehung an Schulen.

Die Leserinnen und Leser kritisieren, dass in dem Artikel davon die Rede ist, dass „radikalkatholische Gruppen gegen den derzeit (ohnehin kaum vorhandenen) Sexualkundeunterricht an Schulen hetzen“. Moniert werden auch die im Artikel verwendeten Begriffe „Fundi-Eltern“ und „verblendete Eltern“.

Zum einen sei die Kritik am neuen Erlass des Unterrichtsministeriums zum Sexualkundeunterricht viel breiter, zum anderen seien die verwendeten Begriffe für Eltern beleidigend und diskriminierend.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei dem vorliegenden Artikel handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23).

Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt. Dadurch wird eine rege Debatte und der Austausch unterschiedlicher Positionen und Argumente gefördert. Dies dient wiederum dem Pluralismus in einer Demokratie.

In einer Demokratie können Diskussionen auch auf eine lebhaft, akzentuierte und sogar scharfe Art und Weise geführt werden, insbesondere dann, wenn – wie hier – ein Thema von öffentlichem Interesse im Spiel ist.

Im Rahmen eines Kommentars, in dem die Autorin klar Position für einen umfassenden Sexualkundeunterricht bezieht, hält es der Senat für zulässig, die von den Leserinnen und Lesern kritisierten (zugespitzten) Begriffe „Fundi-Eltern“, „radikalkatholische Gruppen“ und „verblendete Eltern“ zu verwenden. Eine Diskriminierung von Eltern oder bestimmten katholischen Kreisen erkennt der Senat darin nicht.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

09.06.2015